

Schulprogramm der LVR-Johanniterschule Duisburg -Förderschwerpunkt Sehen-Primar- und Sekundarstufe I

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
1.	Unser Leitbild	4
2.	Unsere Schule	5
3.	Kontakte	7
4.	Der Einzugsbereich unserer Schule	9
4.1	Verkehrsanbindung	10
5.	Kollegium	11
6.	Formen der sonderpädagogischen Unterstützung	12
7.	Räumliche Ausstattung und Arbeitsmittel	13
8.	Unsere Schülerinnen und Schüler	15
8.1	Formen der Sehbeeinträchtigung	15
8.2	Aspekte der Förderung	17
9.	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	18
9.1	Beratung und Frühförderung	18
9.2	Gemeinsames Lernen	20
9.3	Primarstufe	22
9.4	Sekundarstufe I	22

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das vorliegende Schulprogramm ist so aufgebaut, dass sowohl die bisher geleistete Arbeit, als auch die noch vor uns liegende Arbeit an unserer Schule dokumentiert wird. Es informiert Sie darüber, nach welchen Prinzipien und Leitgedanken an der LVR-Johanniterschule die Erziehung, Bildung und Förderung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gestaltet wird. Daher ist eine ausführliche Darstellung notwendig.

Die hier dargelegten Kapitel unseres Schulprogramms beschäftigten sich mit den allgemeinen Aspekten unserer schulischen und unterrichtlichen Arbeit. Sie erfahren Wissenswertes über unsere Rahmenbedingungen und über unser Grundverständnis von Erziehung, Bildung und individueller Förderung.

Die vielfältigen Teilbereiche unseres schulischen Lebens werden in den Anlagen zu unserem Schulprogramm themenbezogen konkretisiert und dort detailliert dargestellt. Hier erfahren Sie unter verschiedensten Stichworten was, wann, wo und von wem mit welcher Zielrichtung entwickelt wurde oder sich in der Entwicklung befindet.

Entscheiden Sie also selbst, wie intensiv Sie sich mit der Arbeit der LVR-Johanniterschule beschäftigen wollen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen bei der Lektüre unseres Schulprogramms viel Vergnügen.

Das Kollegium der LVR-Johanniterschule Duisburg

1. Unser Leitbild

Die LVR-Johanniterschule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Wir erfüllen unseren Auftrag durch Erziehung, Bildung, Beratung, Förderung und Begleitung sowie durch die individuelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung der Sehfähigkeit sowie deren Familien.

Der Begriff der Sehbeeinträchtigung umfasst angeborene oder zu einem späteren Zeitpunkt erworbene Sehschädigungen, Blindheit sowie visuelle Verarbeitungsstörungen. Eine Sehbeeinträchtigung beeinflusst in vielfältiger Weise die Entwicklung eines Menschen. Sei es der kurze Blickkontakt zu anderen, der vieles unausgesprochen aussagt, sei es die große und schnelle Flut an visuellen Informationen in unserer Umwelt - in vielen Situationen müssen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung lernen, wie sie mit ihren individuellen Wahrnehmungsfähigkeiten am sozialen, kulturellen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Von der Frühförderung bis zum Schulabschluss begleiten wir Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien auf dem Weg in die größtmögliche Selbstständigkeit. Um jedes Kind nach seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern zu können, stellen wir ein vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung. An den individuellen Fähigkeiten orientiert, ermutigen wir die Kinder und Jugendlichen dazu, Strategien im alltäglichen Umgang mit ihrer Sehbeeinträchtigung zu entwickeln. Es liegt uns besonders am Herzen, sie achtsam im Prozess der Akzeptanz ihrer Einzigartigkeit zu unterstützen. Außerdem wollen wir alle an der Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit einer Sehbeeinträchtigung Beteiligten für die individuellen, sehbeeinträchtigungsspezifischen Bedürfnisse sensibilisieren.

2. Unsere Schule

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen erste Informationen im Sinne eines Überblicks über unsere Aufgaben und Tätigkeiten geben. Weitere Informationen und detaillierte Erläuterungen zu den genannten Aspekten finden Sie auf den weiteren Seiten und in den Anlagen 1 – 5 zu diesem Schulprogramm.

1958 wurde die Johanniterschule als "Rheinische Schule für Sehbehinderte" als Schule für Kinder und Jugendliche mit Sehbeeinträchtigung in Duisburg gegründet. Es vergingen weitere Jahre, bis die dann schon etablierte Schule in eigenen Räumen untergebracht wurde. Nach den Gründerjahren unter Federführung der Stadt Duisburg wechselte die Schule 1972 in den Verantwortungsbereich des überregionalen Schulträgers Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Köln.

Der frühere Schulname wurde im Jahr 2009 durch die Bezeichnung unseres Schulträgers ergänzt. Seitdem heißt unsere Schule LVR-Johanniterschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, Primarstufe und Sekundarstufe I.

Die LVR-Johanniterschule liegt im Duisburger Stadtteil Hochfeld in der dortigen Johanniterstraße.

Alle unsere Schülerinnen und Schüler benötigen Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen. Ursache hierfür ist in der Regel eine vorliegende Sehbeeinträchtigung. Diese kann leicht- bis hochgradige Formen der Sehschädigung beinhalten, einschließlich der zentralen visuellen Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung (CVI = Cerebral Visual Impairment), sowie Blindheit. Unsere Schülerinnen und Schüler fördern wir in den zielgleichen Bildungsgängen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Hauptschule) sowie in den zieldifferenten Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung.

Die LVR-Johanniterschule bietet im Rahmen ihres Bildungsauftrages vielfältige Formen der sonderpädagogischen Unterstützung an. Diese unterliegen einer ständigen Entwicklung. Unser Auftrag ist es, diesen Entwicklungsprozess wahrzunehmen, zu begleiten und - soweit wie möglich - zu steuern. Dabei berücksichtigen wir stets die individuellen Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Förderung kann ab dem Zeitpunkt der Feststellung einer Sehbeeinträchtigung beginnen, also bereits im Kleinkindalter mit der Frühförderung. Sie setzt sich über die gesamte Schulzeit fort und endet im Schulhaus mit der Entlassung der Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10. Darüber hinaus beraten und unterstützen wir Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung im Bereich der Sekundarstufe II an Regelschulen im

Rahmen des Gemeinsamen Lernens. An Berufskollegs führen wir für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung auf Anfrage eine systemische Beratung durch.

Neben der Frühförderung und der schulischen Erziehung und Bildung ist das Gemeinsame Lernen der dritte Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Gemeinsamen Lernen werden die Schülerinnen und Schüler, die mit einer Sehbeeinträchtigung die allgemeinen Schulen besuchen, von Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule unterstützt.

Seit dem Jahr 2011 ist die LVR-Johanniterschule eine Schule der Comenius- und ERAS-MUS+- Schulpartnerschaften.



Seit dem Jahr 2015 ist die LVR-Johanniterschule KAOA-Schule.



Seit dem Jahr 2019 ist die LVR-Johanniterschule SOR-SmC-Schule.



3. Kontakte

Schule:	LVR-Johanniterschule Förderschule für den Förderschwerpunkt Sehen					
	-Primarstufe und Sekundarstufe I-					
Anschrift:	Johanniterstraße 103 - 105 47053 Duisburg					
Telefon:	0203-600 593					
Fax:	0203-600 59422					
Mail:	johanniterschule@lvr.de					
Homepage:	www.johanniterschule-duisburg.lvr.de					
Schulleitung						
Schulleiter	Herr Röhrig	walter.roehrig@lvr.de				
Stellvertreterin	Frau Gerlatzek	<u>claudia.gerlatzek@lvr.de</u>				
Verwaltung						
Sekretariat	Frau Kemmer	silvia.kemmer@lvr.de				
Hausmeister	Herr Knezevic	sascha.knezevic@lvr.de				
	So	chulbereiche				
Frühförderung	Herr Lippe-Hol- stein Frau Erdmann	jochen.lippe-holstein@johanniter- schule.nrw.schule.de diane.erdmann@johanniterschule.nrw.schule.de				
Primarstufe	Frau Jegodka	anke.jegodka@johanniterschule.nrw.schule.de				
Sekundarstufe I	Frau Wulf	janna.neurath@johanniterschule.nrw.schule.de				
Andere Bildungs- gänge	Frau Höhn	kristina.hoehn@johanniterschule.nrw.schule.de				
Gemeinsames Ler- nen	Frau Feldmann	daniela.feldmann@johanniterschule.nrw.schule.de				
Sehhilfen- beratung	Frau Giwer Frau Piel	hanna.giwer@johanniterschule.nrw.schule.de angelika.piel@johanniterschule.nrw.schule.de				
Blindenkoordination	Frau Weller Frau Höft Frau Lang Frau Weihe-Kölker	nicole.weller@johanniterschule.nrw.schule.de catharina.hoeft@johanniterschule.nrw.schule.de tatjana.lang@johanniterschule.nrw.schule.de andrea.weihe-koelker@johanniterschule.nrw.schule				

Studien- u. Berufs- orientierung	Frau Wulf Frau Höhn	janna.neurath@johanniterschule.nrw.schule.de kristina.hoehn@johanniterschule.nrw.schule.de			
Homepage	Frau Weihe-Kölker	andrea.weihe-koelker@johanniter- schule.nrw.schule.de			
IT-Koordination	Frau Weihe-Kölker Frau Giesen	andrea.weihe-koelker@johanniter- schule.nrw.schule.de anke-jane.giesen@johanniterschule.nrw.schule.de			
	Herr Terlaack	steffen.terlaack@johanniterschule.nrw.schule.de			
Sprachförderung	Frau Jegodka Frau Hensel-Deges	anke.jegodka@johanniterschule.nrw.schule.de miriam.hensel-deges@johanniter- schule.nrw.schule.de			
Beratungsangebote					
Frühförderung	Herr Lippe-Hol- stein	jochen.lippe-holstein@johanniter- schule.nrw.schule.de			
Inklusion Klasse 1 – 13 an allgemeinen Schulen	Frau Gerlatzek Frau Feldmann Herr Röhrig	claudia.gerlatzek@lvr.de daniela.feldmann@johanniterschule.nrw.schule.de Walter.Roehrig@lvr.de			
Inklusion an Berufskollegs	Frau Feldmann Herr Röhrig	daniela.feldmann@johanniterschule.nrw.schule.de Walter.Roehrig@lvr.de			
Andere Förderschu- len	Herr Lippe-Hol- stein	jochen.lippe-holstein@johanniter- schule.nrw.schule.de			
Beratungslehrerin	Frau Höhn	kristina.hoehn@johanniterschule.nrw.schule.de			
Schulsozialarbeit	Herr Groß	raphael.gross@johanniterschule.nrw.schule			
Lehrerausbildung					
Ausbildungskoordi- nation	Frau Giwer Frau Angst	hanna.giwer@johanniterschule.nrw.schule.de anja.angst@johanniterschule.nrw.schule.de			
Eignungs- und Ori- entierungsprakti- kum	Frau Giesen Frau Schnitzmeier	anke-jane.giesen@johanniterschule.nrw.schule.de andrea.schnitzmeier@johanniter- schule.nrw.schule.de			
Praxissemester	Frau Giwer Frau Angst	hanna.giwer@johanniterschule.nrw.schule.de anja.angst@johanniterschule.nrw.schule.de			
Andere Praktika	Frau Gerlatzek	<u>claudia.gerlatzek@lvr.de</u>			

4. Der Einzugsbereich unserer Schule



Quelle: Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Das Einzugsgebiet unserer Schule erstreckt sich vom Niederrhein bis ins Ruhrgebiet. Es umfasst die Städte Duisburg, Essen, Oberhausen, Mülheim/Ruhr und Krefeld sowie die Kreise Wesel, Kleve und Teile des Kreises Viersen.

Die LVR-Johanniterschule Duisburg ist somit zuständig für alle Kinder und Jugendlichen mit Sehbeeinträchtigung im westlichen Ruhrgebiet und am nördlichen Niederrhein.

4.1 Verkehrsanbindung



5. Kollegium

Dem Kollegium der LVR-Johanniterschule gehören derzeit 46 Lehrerinnen und 1 Schulsozialarbeiter an.

43 Lehrerinnen und Lehrer verfügen über die Qualifikation des Lehramtes Sonderpädagogik und die Lehrbefähigung in der Fachrichtung Sehbehinderten- und Blindenpädagogik bzw. im Förderschwerpunkt Sehen. Darüber hinaus verfügen diese Lehrerinnen und Lehrer über unterschiedlichste Qualifikationen bzgl. ihrer Unterrichtsfächer und der weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen. 1 Lehrerin unterrichtet an unserer Schule mit der fachlichen Qualifikation Lehramt für Berufskollegs für die Unterrichtsfächer Wirtschaft und Informatik und 1 Lehrer unterrichtet an unserer Schule mit der fachlichen Qualifikation Dipl.-Architekt. Derzeit unterrichten 2 Vertretungslehrkräfte an unserer Schule

Die LVR-Johanniterschule ist eine Ausbildungsschule. Zum Kollegium gehören stets Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die zu Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet werden. Deren Zuweisung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erfolgt aus allen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Einzugsgebiet der Bezirksregierung Düsseldorf, an denen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt im Förderschwerpunkt Sehen ausgebildet werden (Düsseldorf, Duisburg und Solingen).

Die Arbeitsschwerpunkte der Lehrerinnen und Lehrer ergeben sich aus den verschiedenen Aufgabengebieten unserer Schule.

Die an unserer Schule tätigen Lehrkräfte unterrichten und fördern als:

- > Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- > Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- Lehrerinnen und Lehrer im Gemeinsamen Lernen in allgemeinen Schulen von der Primarstufe bis in die Sekundarstufe II (incl. Berufskolleg) im gesamten Einzugsgebiet unserer Schule
- ➤ Lehrerinnen und Lehrer in der Frühförderung 0- bis 6-jähriger sehbeeinträchtigter Kinder im Elternhaus, in Kindertageseinrichtungen oder einmal wöchentlich in der Vorklasse unserer Schule

Durch ein Kooperationsprojekt mit der AWO-Duisburg erfahren wir im Arbeitsbereich schulischer Unterricht Unterstützung durch ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten. Darüber hinaus gibt es an unserer Schule 4 Stellen für Freiwillige im Rahmen ihres Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), die als pädagogische Begleitungen unserer Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Des Weiteren werden wir durch Integrationskräfte zur individuellen Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler an unserer Schule unterstützt.

6. Formen der sonderpädagogischen Unterstützung

Bei der sonderpädagogischen Unterstützung im Förderschwerpunkt Sehen stellen sich folgende Zuständigkeiten und Aufgaben dar:

- ♣ Sonderpädagogische Frühförderung im vorschulischen Bereich. Diese ambulant durchgeführte Arbeit bedarf der engen Kooperation mit den Elternhäusern, Kindergärten, Frühförderstellen, Gesundheitsämtern, Augen- und Kinderärzten. Ein oder zwei Vorschulklassen bereiten die Kinder auf den schulischen Bereich vor.
- ♣ Schulische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe in den Klassen 1 4 in den Bildungsgängen Grundschule, Lernen und Geistige Entwicklung.
- Schulische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I in den Bildungsgängen Hauptschule, Lernen und Geistige Entwicklung (Klasse 5 10). Zu den Aufgaben der Schule gehören ab Klasse 8 berufsvorbereitende Maßnahmen, zu denen z.B. Praktika, Kooperationen mit der Arbeitsagentur oder Integrationsfachdiensten gehören.
- Sonderpädagogische Förderung im Rahmen des gemeinsamen Lernens an Grundschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, PRIMUS – Schulen, Realschulen, Gymnasien und Berufskollegs.
- Fachliche Beratung an allgemeinen Schulen, Berufskollegs und anderen Förderschulen

7. Räumliche Ausstattung und Arbeitsmittel

Das Schulgebäude im Duisburger Stadtteil Hochfeld wurde in den 1970er-Jahren errichtet. Zum Gebäudekomplex gehören neben dem eigentlichen Schulgebäude ein Schulpavillon und eine Sporthalle. Unterhalb der Sporthalle befindet sich ein stillgelegtes Schwimmbad. In der Sporthalle befinden sich entsprechende Umkleideräume mit Duschen sowie Materialräume.

Die Räumlichkeiten der LVR-Johanniterschule bieten eine umfassende Ausstattung, welche die spezifischen Bedürfnisse unserer Schülerschaft berücksichtigt und das Unterrichten nach zeitgemäßen Ansprüchen gewährleistet. Hierzu zählen insbesondere LAN- und WLAN-Anschlussmöglichkeiten sowie die Ausstattung mit mobilen interaktiven Whiteboards in allen Klassen- und Unterrichtsfachräumen. Die Schülerinnen und Schüler sind mit iPads oder Notebooks ausgestattet, die Lehrerinnen und Lehrer verfügen über Notebooks als dienstliche digitale Endgeräte.

Der Verwaltungsbereich der LVR-Johanniterschule besteht aus drei Räumen. Hiervon steht einer der stellvertretenden Schulleiterin, einer der Schulverwaltungskraft und einer dem Schulleiter zur Verfügung. Des Weiteren stehen in der ersten Etage dem Schulsozialarbeiter, der Beratungslehrerin, der Berufsberatung und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern je ein Raum zur Verfügung. Für die teilweise gemeinschaftliche Nutzung existieren im Schulgebäude Lehrerzimmer, ein Lehrerarbeitsraum, eine Lehrerbücherei, eine Lese-Oase für Schülerinnen und Schüler und ein kombinierter Sanitätsraum / SV-Raum zur Verfügung. Der pädagogischen Sehhilfenberatung steht in der ersten Etage ein gemeinschaftlicher Raum mit der Stufe des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung. Hier kann mittels der von Hilfsmittelfirmen zur Verfügung gestellten Ausstattung das Sehvermögen von Schülerinnen und Schülern anlässlich einer Beratung, eines Überprüfungsverfahrens gemäß AO-SF oder aus sonstigen pädagogischen Anlässen überprüft werden.

In der unteren Etage des Hauptgebäudes befindet sich darüber hinaus eine Aula als Versammlungsstätte.

Im Schulgebäude gibt es 12 Klassenräume, die teilweise mit Nebenräumen ausgestattet sind. Die verschiedenen Fach- und Unterrichtsräume beinhalten eine spezifische Ausstattung für ein breit gefächertes Angebot unterschiedlichen Fachunterrichts. Hierzu gehört ein Werkraum für die Holz- und Metallbearbeitung sowie Tonarbeiten und andere Werkmaterialien. Zudem gibt es einen Maschinenraum und einen PC-Raum. Im Schulpavillon befinden sich darüber hinaus zwei Musikräume, ein Mehrzweckraum und ein Kunstraum.

Des Weiteren verfügt die LVR-Johanniterschule über eine Lehrküche und einen Naturwissenschaftsraum. Für den Bereich der pädagogischen Frühförderung gibt es einen Vorklassenraum, einen Low-Vision- sowie einen Snoezelraum. Alle Klassenräume, Fachräume und Verwaltungsräume verfügen seit dem Schuljahr 2012/2013 über Netzwerkanschlüsse mit DSL-Internetanbindung und Telefone.

Alle Klassenräume sind mit dem üblichen Inventar ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler sitzen in der Regel an individuell anpassbaren Einzeltischen, Gruppentische stehen zusätzlich zur Verfügung. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler benötigt zusätzlich zum jeweiligen Einzeltisch einen weiteren Tisch für die sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmittel (z.B. Bildschirmlesegerät mit Tafelbildkamera, Braillezeile).

Für unsere pädagogische Frühförder- und Beratungsstelle steht ein eigener, kleiner Tagungs- und Verwaltungsraum zur Verfügung.

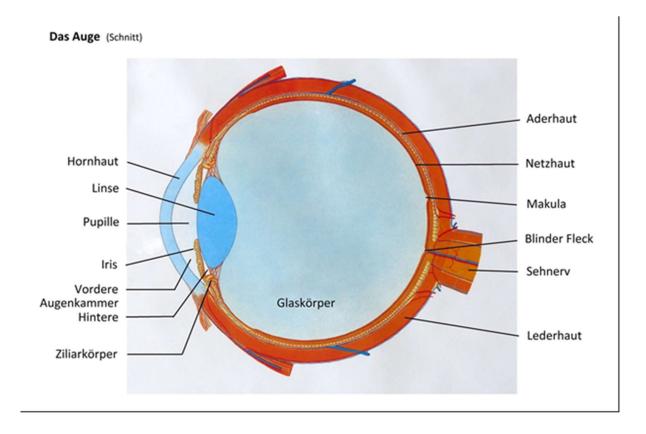
8. Unsere Schülerinnen und Schüler

In unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung gemäß der Ausbildungsordnung Grundschule oder Hauptschule unterrichtet. Die Schulzeit beträgt 10 Jahre. Zusätzlich kann der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sehen nach der Erstellung eines pädagogischen Gutachtens und der Entscheidung durch die Schulaufsicht um die zieldifferenten Bildungsgänge Lernen oder Geistige Entwicklung erweitert werden.

In allen pädagogischen Arbeitsbereichen wird nach individuellen Förderplänen gearbeitet, welche in regelmäßigen Abständen evaluiert und weiterentwickelt werden.

8.1 Formen der Sehbeeinträchtigung

Eine Sehbeeinträchtigung liegt gem. §8 AO-SF vor, wenn auch nach optischer Korrektur Teilfunktionen des Sehens, wie Fern- und Nahvisus, Gesichtsfeld, Kontrast, Farbe, Blendung und Bewegung erheblich eingeschränkt sind oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Seheindrücke besteht.



Traditionell wird bei der Beschreibung von Erkrankungen des Auges, die eine Sehbeeinträchtigung bewirken können, das Auge in zwei Abschnitte untergliedert. Die beiden Abschnitte – vorderer und hinterer Augenabschnitt - sind durch Regenbogenhaut (Iris) und

Linse voneinander getrennt. Linse und Iris werden dabei zum vorderen Augenabschnitt gezählt.

Das auf das Auge fallende Licht wird von den lichtbrechenden Teilen des Auges (Hornhaut, Kammerwasser, Linse und Glaskörper) gebündelt. Die verformbare Linse sorgt im Zusammenspiel mit der Pupille dafür, dass auf der Netzhaut ein scharfes Bild entsteht. Nur Störungen der Lichtbrechung können mit Brillen korrigiert werden.

Die Sinneszellen, die in der Netzhaut liegen, nehmen dieses Bild als Reiz wahr, verarbeiten ihn und leiten die Reizwahrnehmung über den Sehnerv an das Gehirn zur weiteren Verarbeitung weiter.

Das Auge ist aus mehreren Schichten mit unterschiedlichen Funktionen aufgebaut: Die Lederhaut umschließt den Augapfel gemeinsam mit der Hornhaut und schützt das Auge nach außen.

Die Aderhaut bildet die mittlere Schicht des Auges. Sie hat die Funktion, das Auge und hier speziell die Netzhaut mit Nährstoffen und Sauerstoff zu versorgen.

In der Netzhaut befinden sich neben den Sinneszellen, die für die Reizumwandlung zuständig sind, noch Zellen des Pigmentepithels, die die Sinneszellen schützen und die Versorgung mit Nährstoffen steuern.

Damit das Auge seine Funktion erfüllen kann, muss es in der Form so stabil sein, dass auf der Netzhaut ein scharfes Bild entstehen kann und gleichzeitig muss es so elastisch sein, dass Erschütterungen das Auge nicht schädigen können. Dies wird einerseits durch den Glaskörper, eine gallertartige Substanz, die den Bereich zwischen Linse und Netzhaut ausfüllt und andererseits durch einen bestimmten Druck im Inneren des Auges erreicht. Der Augeninnendruck wird erzeugt durch die kontinuierliche Bildung des Kammerwassers im Ziliarkörper in der hinteren Augenkammer. Er sollte im Normalfall zwischen 12 und 20 mm Hg (Millimeter Quecksilbersäule) betragen. Zu hoher Druck schädigt die Sinneszellen der Netzhaut, zu niedriger Druck kann zur Ablösung von Teilen der Netzhaut führen. Damit der Druck im gewünschten Bereich gehalten wird, muss das sich fortlaufend bildende Kammerwasser abgeleitet werden. Diese Ableitung erfolgt durch die vordere Augenkammer und den Schlemm'schen Kanal.

Anomalien, Störungen und/oder Erkrankungen der verschiedenen Bestandteile des Auges können zu nicht korrigierbaren Sehbeeinträchtigungen und zu einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sehen führen. Wenn Sehbeeinträchtigungen nicht Folge einer Schädigung des Auges, sondern Folge einer gestörten Reizverarbeitung des Gehirns sind, wer-

den diese Sehbeeinträchtigungen unter dem Begriff CVI (**C**erebral **V**isual **I**mpairment) zusammengefasst. Auch in diesem Fall der visuellen Verarbeitungsstörung liegt ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf Sehen vor.

8.2 Aspekte der Förderung

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderung und Blindheit) vollzieht sich in den Bereichen:

- > Förderung des Sehens
- > Wahrnehmung und Lernen
- > Orientierung und Mobilität (O&M); Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF); Bewegung
- Umgang mit technischen Hilfen
- > Lebensplanung, Beruf und Freizeit
- > Soziale Kompetenzen
- > Auseinandersetzung mit der eigenen Sehschädigung

Weitergehende Erläuterungen zur Förderung im Förderschwerpunkt Sehen finden Sie in den "Grundlegenden Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen NRW" (Anlage 5). Eines unserer derzeitigen Entwicklungsziele ist die Konkretisierung dieser grundlegenden Kompetenzen in den standortspezifischen Curricula für alle Bildungsgänge und alle Altersstufen vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe I.

9. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

9.1 Beratung und Frühförderung

Unsere Frühförderung ist zuständig für

- sehbehinderte Kinder
- blinde Kinder
- sehbeeinträchtigte Kinder mit weiteren Behinderungen, einschließlich komplexer Mehrfachbehinderungen
- Kinder mit Auffälligkeiten in der visuellen Wahrnehmung

vom Zeitpunkt der Diagnose bis zum Schuleintritt.

Wir bieten:

- Beratung und Förderung im Elternhaus und in unserer Einrichtung
- Familientreffen in der Schule
- Beratung und Förderung in Kindergärten und -tagesstätten
- Zusammenarbeit mit anderen an der Förderung des Kindes beteiligten Fachleuten
- Förderung in Kleingruppen im Rahmen unserer Vorklasse
- Einschulungs- und Schullaufbahnberatung
- Beobachtung und Überprüfung des Sehverhaltens
- Förderdiagnostik
- individuelle F\u00f6rderplanung
- Beratung über Hilfsmittel für sehbeeinträchtigte Kinder
- Informationsveranstaltungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Therapeutinnen und Therapeuten

In der Frühförderung arbeiten wir in Einzelförderung mit dem sehgeschädigten Kind und beraten und unterstützen die Eltern. Außerdem arbeiten wir eng mit den zuständigen Erzieherinnen und Erziehern sowie Therapeutinnen und Therapeuten zusammen.

Frühförderung unterstützt das Kind darin, ...

- ... sein individuelles Sehvermögen zu entwickeln und zu nutzen
- ... seine anderen Sinne einzusetzen
- ... Freude an Kommunikation zu entwickeln
- ... Spiel- und Lernfähigkeit zu entwickeln
- ... im tägliche Leben selbständiger zu werden und sich an Fortschritten zu freuen

- ... sich in seiner Umgebung zu orientieren und sicherer zu bewegen
- ... Hilfsmittel kennen zu lernen

Frühförderung unterstützt die Familie darin, ...

- ... die Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung nachzuvollziehen und zu verstehen
- ... Anregungen im Umgang mit dem Kind aufzugreifen und in den Alltag zu übertragen
- ... Hilfsmittel und Spielmaterialien kennen zu lernen und einzusetzen
- ... den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern und die soziale Teilhabe zu fördern
- ... Kontakte zu anderen betroffenen Familien zu knüpfen
- ... rechtliche und finanzielle Hilfen zu nutzen

Frühförderung unterstützt die Erzieherinnen und Erzieher sowie Therapeutinnen und Therapeuten darin, ...

- ... die Auswirkungen der Sehbeeinträchtigung nachzuvollziehen und zu verstehen
- ... sehgeschädigtenspezifische Aspekte in ihren Kindergartenalltag bzw. ihre Therapien mit einzubeziehen

Die konkreten Standards in der sonderpädagogischen Frühförderung im Förderschwerpunkt Sehen sowie das Qualitätstableau Frühförderung und das konkrete Curriculum Frühförderung entnehmen Sie bitte der Anlage 3.

Regelmäßige **Familientreffen** in der Schule richten sich an alle Familien, die durch unser Frühförderstufe betreut werden. Das gegenseitige Kennenlernen, die Möglichkeit sich auszutauschen und Spiel- und Bastelangebote für die Kinder stehen im Vordergrund der Treffen. Als Angebot für die Erwachsenen beinhalten einige Treffen zusätzlich einen thematischen Schwerpunkt zu sehgeschädigtenspezifischen Aspekten. Zu den einzelnen Veranstaltungen wird ca. vier Wochen im Voraus eingeladen. Eine verbindliche Anmeldung (schriftlich oder telefonisch) ist erforderlich.

Die Kleingruppenförderung im Rahmen unserer **Vorklasse** ist ein Angebot für sehbeeinträchtigte Kinder, die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden. Sie findet an einem Unterrichtstag in der Zeit von 8:30 bis 13:45 Uhr in der LVR-Johanniterschule statt. Die Kinder werden mit dem Schülerspezialverkehr befördert.

Die Informationsveranstaltungen der Frühförderstufe richten sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie Therapeutinnen und Therapeuten, die ein sehgeschädigtes Kind in ihrer Einrichtung betreuen bzw. mit ihm arbeiten. Ziel aller Veranstaltungen ist es, Besonderheiten der Wahrnehmung und Entwicklung sehgeschädigter Kinder aufzuzeigen.

9.2 Gemeinsames Lernen

"Gleichheit zu schaffen ist etwas Anderes als Gleichheit zu praktizieren, tatsächlich muss man Menschen unterschiedlich behandeln, um sie auf gleichen Fuß zu stellen. – Gleichheit bedeutet nicht einheitliche Behandlung, sondern gleiche Möglichkeiten für Ausbildung und Entwicklung, also gleiche Möglichkeiten, um verschieden zu sein."
Ole Thyssen

Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung, die zielgleich oder zieldifferent an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, haben, bedingt durch ihre Behinderung, andere Lernvoraussetzungen als ihre gleichaltrigen Mitschülerinnen und Mitschüler. Eine Sehbeeinträchtigung hat vielfältige Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche des schulischen Alltags. So gelingt Sehgeschädigten das Sehen und Erkennen oft nicht "nebenbei", sondern sie müssen sehr viel mehr Konzentration und Energie aufbringen, um dem Unterricht zu folgen. Häufig entstehen Unsicherheiten, Missverständnisse oder Lücken ohne dass die Schülerinnen und Schüler sie bemerken. Diese müssen aufgearbeitet werden. Erhöhter Arbeitsaufwand, Ausgrenzung durch Mitschüler und psychische Belastungen können entstehen.

Zusätzlich zu den fachlichen Inhalten, die ihnen mitunter auf einem anderen Weg als den sehenden Mitschülerinnen und Mitschülern oder unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln vermittelt werden, müssen Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung zahlreiche weitere Kompetenzen erlernen. So zum Beispiel den Umgang mit ihren Hilfsmitteln und adaptierten Materialien, Orientierung und Mobilität, lebenspraktische Fertigkeiten, den Umgang mit ihrer Sehbeeinträchtigung sowie ggf. den Umgang mit Assistenzkräften.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit im Gemeinsamen Lernen (GL) sind:

- die individuelle Diagnostik der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung
- die Unterstützung und Beratung der allgemeinen Schule z.B. hinsichtlich der Gestaltung der Rahmenbedingungen und der Anschaffung notwendiger Lehr-/Lernmittel und Hilfsmittel

- die Unterstützung und Beratung der unterrichtenden Lehrkräfte, z.B. bezüglich der Möglichkeiten der methodisch - didaktischen Modifikation und möglicher Formen des individuellen Nachteilsausgleichs sowohl im Unterricht als auch in sämtlichen Formen der Leistungsüberprüfung
- die individuelle F\u00f6rderung der Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler im Rahmen von Einzelf\u00f6rderung
- die Anleitung von Integrationskräften
- die Unterstützung und Beratung der Familie z.B. hinsichtlich des schulischen Alltags,
 der Beantragung von Hilfsmitteln, rechtlichen Fragestellungen, Freizeitgestaltung
- die Beratung und Unterstützung aller am Prozess Beteiligten beim Wechsel an die weiterführende Schule, beim Wechsel in die gymnasiale Oberstufe oder an ein Berufskolleg, beim Übergang in den Beruf oder an die Universität
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen an den allgemeinen Schulen oder in der LVR - Johanniterschule
- die Durchführung von Kompakttagen für Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung, unterteilt nach Grundschule und Sekundarstufe I, an der LVR - Johanniterschule, Veranstaltungen im Freizeitbereich mit dem Ziel der Vernetzung und der Möglichkeit zum Austausch (Peergroup - Angebote) sowie Stammtische für Erziehungsberechtigte
- die Durchführung von Schnuppertagen an anderen Bildungseinrichtungen (z.B. dem LWL - Bildungszentrum in Soest)
- die Kooperation mit Optikern, Fachärzten, dem Medienzentrum FiBS, dem Integrationsfachdienst Sehen, Orientierungs- und Mobilitätstrainern, Hilfsmittelfirmen etc.

In der schuleigenen Informationsbroschüre "SehenSehenSehen" haben wir wichtige Aspekte des Gemeinsamen Lernens mit sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern zusammengefasst. Diese Broschüre wird allen Schulen des Gemeinsamen Lernens zu Beginn eines Schuljahres ausgehändigt

Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die individuell anzupassen und bei Bedarf einzusetzen sind - abhängig von Art und Ausprägungsgrad der Behinderung, vom Alter des Schülers, vom Bildungsgang und vom jeweils angestrebten Schulabschluss. Welche Maßnahmen in einzelnen Situationen greifen können, entscheiden die betreffenden Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft der Förderschule im Gemeinsamen Lernen.

9.3 Primarstufe

Im Grundschulbereich unserer Schule werden sehbeeinträchtigte Kinder der Jahrgangsklassen 1 bis 4 gemeinsam unterrichtet. Die Schuleingangsphase kann 1, 2 oder 3 Jahre dauern. Die Grundschulzeit beträgt somit 3, 4 oder 5 Jahre. Dadurch kann neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten, ein Schwerpunkt in der Vermittlung von sehgeschädigtenspezifischen Themen gelegt werden (z.B. Umgang mit Hilfsmitteln, Orientierungsund Mobilitätstraining, alltagspraktische Fertigkeiten).

In diesen Klassen wird nach den Richtlinien des Förderschwerpunkts Sehen und den Grundschulrichtlinien unterrichtet, ggf. nach den Richtlinien des Bildungsganges Lernen oder Geistige Entwicklung. Für jede Schülerin und jeden Schüler werden individuelle Förderpläne erstellt.

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen gerecht werden zu können, beträgt die Klassengröße ca. 8-12 Schüler. Häufig werden in den Klassen Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Bildungsgängen gemeinsam beschult. Alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben verlässlich von 8:30 Uhr bis 13:45 Uhr Unterricht. Dabei sind in der Schüleingangsphase Hausaufgaben- und Spielstunden integriert. Die An- und Abreise erfolgt mit dem Schülerspezialverkehr.

Der Unterricht wird differenziert, handlungsorientiert und selbstentdeckend angelegt. Wochenplanarbeit, Freiarbeit, Computereinsatz, Projekte und jahreszeitliche Feste – zum Teil klassen- und fächerübergreifend – sind wichtige Unterrichtsmethoden.

Falls Sie neugierig geworden sind, können Sie sich nach vorheriger Absprache gerne den Unterricht in den verschiedenen Klassen anschauen.

9.4 Sekundarstufe I

Die Lerngruppen sind sowohl jahrgangshomogen als auch jahrgangsübergreifend und bildungsgangübergreifend organisiert. Die Klassenstärke beträgt maximal 14 Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler mit Sehbeeinträchtigung werden prinzipiell gemeinsam unterrichtet.

Durch gemeinsame Aktivitäten wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schülerinnen und Schüler untereinander gefördert. In klassenübergreifenden Projekten arbeiten die Hauptschule und die anderen Bildungsgänge zusammen.

Auch im Wahlpflichtunterricht werden in gleicher Weise heterogene Lerngruppen gebildet. Werken, Kochen, Sport, Computerunterricht, Tanzen und Theaterspiel sind bedarfsorientiert Bestandteile des Wahlpflichtangebotes. Flexibel wird das Angebot von Jahr zu Jahr verändert.

Des Weiteren werden gemeinsam Klassenfahrten, Feste und Feiern geplant und durchgeführt (Entlassung, Weihnachtsfeier, Karneval etc.).

In einzelnen Unterrichtsfächern findet der Unterricht von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Bildungsgängen zum Teil gemeinsam statt (Sport, Kunst ...).

In den Klassen 5 bis 10 wird nach den Kernlehrplänen der Hauptschule unterrichtet. Folgende Abschlüsse der Sekundarstufe I sind erreichbar:

- Erster Schulabschluss
- Erster Erweiterter Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 (Typ B)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Typ B mit Qualifikation)

Neben den Bildungsgängen Grund- und Hauptschule, bieten wir Schülerinnen und Schülern mit Sehbeeinträchtigung auch die zieldifferenten Bildungsgänge Lernen und Geistige Entwicklung an.

Am Ende ihrer Schullaufbahn, nach der Klasse 10, erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Lernen bzw. Geistige Entwicklung.

Neben der Anknüpfung an die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler zeichnet sich der Unterricht besonders aus durch:

- Handlungsorientiertes Lernen,
 das durch praktische T\u00e4tigkeiten gekennzeichnet ist.
- Besondere F\u00f6rderung lebenspraktischer Fertigkeiten, wobei wir einen hohen Stellenwert auf die Erziehung zur Selbst\u00e4ndigkeit der Sch\u00fc-lerinnen und Sch\u00fcler legen. Deshalb wird eine gezielte F\u00f6rderung in den folgenden Bereichen angeboten:
 - o Kochen und Einkaufen
 - Umgang mit Geld
 - Wäschepflege (Bügeln, Knöpfe annähen, ...)
 - o Bedienung von Haushaltsgeräten

- Körperpflege
- o Orientierung im Tagesablauf und im Jahreslauf
- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Kein Abschluss ohne Anschluss! (kurz: KAoA)

Als KAoA-Schule profitieren wir von dem STAR-Baustein (Schule Trifft Arbeitswelt) dieser Initiative. Die Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil unserer Tätigkeit in den Klassen 8-10. Unser Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler schrittweise auf die berufsbezogenen Anforderungen vorbereitet wird. Durch vielfältige Maßnahmen und das Durchlaufen der Standardelementen von KAoA-STAR sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, am Ende der Klasse 10 einen ihren Stärken und Interessen entsprechenden Weg einzuschlagen. Fächerübergreifend werden die Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Wirtschaft sowie gezielten Förderstunden darauf vorbereitet. Dabei wird der Umgang mit der eigenen Sehbehinderung in Alltag und Beruf stets einbezogen sowie über die damit einhergehenden Rechte aufgeklärt.

Durch die Kooperation mit der Rehabilitationsberatung der Bundesagentur für Arbeit (kurz: BA) und des Integrationsfachdienstes Sehen (kurz: IFD Sehen) gelingt es uns, die Schülerinnen und Schüler individuell beim Übergang Schule – Beruf; Schule – weiterführende Schule) zu beraten und zu unterstützen. Für die erfolgreiche Arbeit legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen werden von uns ebenso im Prozess der Berufsorientierung begleitet. Neben den Angeboten an den allgemeinen Schulen können die Schülerinnen und Schüler an den sehgeschädigtenspezifischen Angeboten der LVR-Johanniterschule und ihrer Kooperationspartner, wie z.B. der Durchführung der Potenzialanalyse, teilnehmen.

Unsere Maßnahmen im Überblick

Klasse 7

- Tagespraktikum
- Informationsseminar zu den Standardelementen von KAoA-STAR

Klasse 8 - Sensibilisieren

- 3-wöchiges Betriebspraktikum
- Anlegen des Berufswahlpasses (Portfolioinstrument)

- Potentialanalyse (Standardelement)
- berufsbezogene Auseinandersetzung mit der eigenen Sehbehinderung
- Erstellung der Bewerbungsunterlagen im Deutsch- und Wirtschaftsunterricht

Klasse 9 - Konkretisieren

- 3-wöchiges Betriebspraktikum
- Portfolioarbeit mit dem Berufswahlpass
- Berufsorientierungsseminar mit dem IFD Sehen und der BA: Training arbeitsplatzrelevanter Sozialkompetenzen (TASK)
- Hilfsmittelberatung durch den Schülerpool
- Berufsfelderkundung (Standardelement)
- Kennenlernen der beruflichen Bildungseinrichtung für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung in Soest (mit Eltern)
- Regelmäßige Sprechstunden des IFD Sehen
- Berufswegekonferenz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Klassenleitung, dem IFD Sehen und der BA

Klasse 10 - Entscheiden

- 3-wöchiges Betriebspraktikum
- Engmaschige Beratung durch die Kooperationspartner BA und IFD in der Schule
- Begleitung des konkreten Bewerbungsprozesses
- Unterstützung bei der Wahl einer weiterführenden Einrichtung, z.B. Berufskolleg, Berufsförderungswerk, Hilfsmittelberatung und Hilfsmitteltraining
- Berufswegekonferenz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Klassenleitung, dem IFD Sehen und der BA

Wiederkehrende Maßnahmen

- Elterninformationsabend
- Berufswegeplanung / Berufswegekonferenz
- Berufswahlpass
- Beratung durch BA, IFD und die Koordinatorinnen für Studien- und Berufsorientierung (STUBO)
- Gezielte berufsorientierende Unterrichtsreihen im Fach Wirtschaft sowie fächerübergreifend